Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 59 (1961)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS GEBET

Aus der gewonnenen Einheit des Tages empfängt der ganze Tag Ordnung und Zucht. Im morgendlichen Gebet muß sie gesucht und gefunden werden, in der Arbeit wird sie bewährt. Das Gebet in der Frühe entscheidet über den Tag. Vergeudete Zeit, deren wir uns schämen, Versuchungen, denen wir erliegen, Schwäche und Mutlosigkeit in der Arbeit, Unordnung und Zuchtlosigkeit in unsern Gedanken und im Umgang mit andern Menschen haben ihren Grund sehr häufig in der Vernachlässigung des morgendlichen Gebetes. Ordnung und Einteilung unserer Zeit wird fester, wo sie aus dem Gebet kommt. Versuchungen, die der Werktag mit sich bringt, werden überwunden aus dem Durchbruch zu Gott. Entscheidungen, die die Arbeit fordert, werden einfacher und leichter, wo sie nicht in Menschenfurcht, sondern allein vor Gottes Angesicht gefällt werden. «Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen» (Kol. 3, 23.). - Auch mechanisches Arbeiten wird geduldiger getan, wenn es aus der Erkenntnis Gottes und seines Befehles kommt. Die Kräfte zur Arbeit nehmen zu, wo wir Gott darum gebeten haben, er wolle uns heute die Kraft geben, die wir für unsere Arbeit brauchen.

Aus: «Gemeinsames Leben» von Dietrich Bonhoeffer

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO Telephon (065) 24441

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur Telephon (052) 24500

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH Telephon (051) 749877

KRANKENKASSE

Es ist von einigen Sektionen der Wunsch geäußert worden, daß nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten für eine Fusion der Krankenkasse eine orientierende Zusammenkunft von Vertreterinnen aller Sektionen des SHV stattfinde, damit die ganze Angelegenheit vor der Delegiertenversammlung besprochen werden könne. Diese Vorarbeiten sind nun abgeschlossen und die Zusammenkunft findet statt

Sonntag, den 12. März, 14.15 Uhr, im Restaurant Aarhof in Olten

Den Sektionen ist eine persönliche Einladung zugegangen.

Die Krankenkasse-Kommission

Krankmeldungen

Frau A. Müller, Zofingen

Frau Th. Parth, Luzern Frau E. Trummer, Frutigen

Mme E. Chevalley, Allaman

Frau L. Hollenweger, Schlieren Sig.na J. Fraschina, Tesserete

Frau A. Zünd, Balgach

Frau M. Wymann, Krauchthal

Frau M. Ruchti, Seedorf

Mme L. Sallansonnet, Troinex GE

Frau L. Fricker, Malleray Mme C. Savoy, Fribourg

Fräulein M. Kramer, Winterthur

Frau M. Bühler, Herrliberg

Frau K. von Arx, Stüßlingen

Frau F. Looser, Ebmatingen Frau F. Schaad, Lommiswil

Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen

Sig. M. Della-Monica, Castione

Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU

Frau K. Nydegger, Schwarzenburg

Bitte Mama, bade mich mit Balma - Kleie

Ein Waschlappen ist nicht nötig; die kleinen Balma-Kleie-Säcklein sind viel hygienischer.



Mlle S. Giroud, Aran s/Lutry Frau B. Bodmer, Ober-Erlinsbach Frau F. Brunner, Uster Frau K. Lieber, Weißlingen ZH Frau S. Schäfer, Frauenfeld Mme M. Rochat, Cossonav VD Frau E. Kaspar, Aarau Frau A. Stampfli, Luterbach Sig. B. Lucchini, Massagno Frau A. Fabry, Bubendorf Frau A. Fink, Unterschlatt Frau J. Herren, Liebefeld-Bern Mme M. Gauthey, Genève Frau J. Meister, Bern Frau L. Jakober, Glarus Fräulein H. Kunz, Wald ZH Frau E. Fuhrer, Langnau i. E. Fräulein A. Müller, Biel 6 Frau M. Dettwiler, Titterten

Wöchnerin

Frau Hanny Leemann-Heß, Sennweg 13, Bern

Todesanzeigen

In Basel starb am 27. Januar 1961 Frau Anni Garraux-Schmid (geb. 1910)

und am 13. Februar 1961 verschied in Lausanne Mme Léa Aviolat-Thonney (geb. 1883)

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Wichtige Mitteilung betreffend Spitalzusatzversicherung

Mitglieder, welche eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben, müssen die Krankmeldung sowie die Abmeldung (bzw. Spitaleintritt und austritt) extra verlangen und einsenden.

Bei Spitalaustritt unbedingt die Rechnungen über den Spitalaufenthalt beilegen.

> Mit freundlichen Grüßen Für die Krankenkasse-Kommission:

> > J. Sigel

Zur Delegiertenversammlung in Genf

Liebe Kolleginnen!

Bitte reservieren Sie sich den 29. und 30. Mai für die 68. Delegiertenversammlung in der Rohnestadt Genf. Die Sektion Genf ist sehr bemüht, Ihnen zwei schöne und angenehme Tage zu bieten. Das Programm erscheint in der nächsten Nummer.

E. Amrein



SCHWEIZERHAUS TROPFEN

(für zahnende Kinder)

erprobt und bewährt

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2-4mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

SCHWEIZERHAUS AKTIV-CREME

die universell anwendbare

Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch, Sie kennen zu lernen wünschen.

schreiben Sie bitte an:

Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 26. Januar 1961 im Bahnhofbuffet Aarau war von 62 Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt und verdankt.

Wir freuten uns, als Gast unsere Zentralpräsidentin, Frau R. Wüthrich, begrüßen zu dürfen.

Eintritte: Frau Erna Lafleur-Schmid, Aarburg; Sr. Erika Kunz, Kantonsspital, Schaffhausen; Sr. Wera Felix, Kantonsspital, Aarau; Frl. Marlis Schmid, Kantonsspital, Aarau; Frl. Marlies Güntert, Kantonsspital, Aarau; Frl. Margrit Odermatt, Empertstraße 1, Wettingen; Frl. Laura Frei, Leibstadt-Außerdorf AG. Wir heißen die neu eingetretenen Hebammen in unserem Berufsverband herzlich willkommen.

Austritte: Frau Lerch, Murgenthal; Frau Strebel, Muri; Frau Breitenmoser (Wegzug); Frau Basler, Buchs (Berufsausgabe).

Das 40jährige Jubiläum konnte Anna Binder, Ober-Ehrendingen, feiern. Der Jubilarin unsere herzlichste Gratulation.

(Fortsetzung Seite 28)

Diät halten ist heute keine Qual mehr!

THOMY SENF

Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei ververwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten

Thomi + Franck AG. Basel 7

Thomy Diät-Senf

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

EINNAHMEN		Uebertrag	218.95
Jahresbeiträge und Eintritte		Büromaterial	23.95 242.90
Jahresbeiträge pro 1960 4633	7.—	Bankspesen	26.—
	6.—	Diverse Ausgaben	
Eintritte	6.80 4 869.80	Spesen einer Delegierten nach Rom	548.45
Verschiedene Einnahmen		Geschenk an Miss Bays, London	37.—
	8.—	Fräulein Raymond für Abhandlung	80.—
	7.—	Bürgschaftsgenossenschaft Saffa: Honorar und Spesen 1958	303.—
	6.65	Honorar und Spesen 1960	304.—
	2.25 403.90	Wehrsteuer	39.—
Gaben		Diverses	52.— 1363.45
	5.—	Total der Ausgaben	6 443.90
	0.— 0.—		
	0.—	Total der Einnahmen	7 59 1.50 6 443. 90
	0.—	Einnahmen-Ueberschuß	
	0.—	Emilannen Gebersenab	1147.60
	0.—	Bilanz per 31. Dezember	1960
	0.—	AKTIVEN	
Milchgesellschaft Hochdorf	0.— 975.—	Kassa	246.07
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte 1008	8.80	Postcheck	524.60 770.67
Rückerstattung Verrechnungssteuer 334	4.— 1342.80	Sparheft Nr. 333070	11 126.15
Total der Einnahmen	7 591.50	Obligationen	
		3 % Eidg. Anleihe 1950	3 000.—
AUSGABEN		3 % Kanton Zürich 1950	7 000.—
Prämien an 38 Jubilarinnen	1 520.—	3 % Crédit Foncier Vaudois 1952	4 000.—
Vereinsbeiträge		3 % Zürcher Kantonalbank 1952	3 000.—
	0.—	3 % Zürcher Kantonalbank 1953	5000.— 22000.—
	3.40 783.40	Unterstützungskasse	
Subvention an die Sektion Uri	35.—	Sparheft Nr. 332064	11917.65
Spesen der Rechnungsrevision 1960	101.20	Obligation Zürcher Kantonalbank $2^{3/4}$ $^{0/0}$.	5000.— 16917.65
Delegiertenversammlung	0.—	DACCIVEN	50 814.47
	2.50	PASSIVEN	
8	4.60 417.10	Unterstützungskasse	16 917.65
Honorare		Kapital der 31. Dezember 1960	33 896.82
	o.—	Vermögensvergleich	
	0.—	Kapital SHV am 31. Dezember 1959	34 097.82
Frau K. Schaller 400	0	Kapital SHV am 31. Dezember 1960	33 896.82
	0.—	Vermögensabnahme per 31. Dezember 1960	201.—
	0.—	Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1960 .	16 917.65
Frau A. Bonhôte	0.— 1530.—	Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1959 .	15 569.05
Reisespesen		Vermögenszunahme per 31. Dezember 1960 .	1 348.60
	1.60	Vermögensabnahme SHV	201.—
	7.10 4.—	Total der Vermögenszunahme	1 147.60
	9.50	Die Unterzeichneten bestätigen, die Jahresrech	hnung, die Bilanz sowie
	3.20 190.40	die Belege geprüft und richtig befunden zu haben	l.
Porto, Telephon und Checkspesen	234.45	Grenchen, den 14. Februar 1961	
Drucksachen			
Drucksachen	5.—	Die Zentralkassierin: K. Sc	
Vervielfältigungen	2.95	Die Revisorinnen: L. Kr	ıüsel, Sektion Schwyz
	3.95		Elisabeth Nägeli
			_

Als Ertrag des Glückssackes können für unsere alten und kranken Kolleginnen Fr. 90.– verwendet werden.

Nach Ablauf der Amtszeit mußte der Vorstand neu gewählt werden. An Stelle der zurücktretenden Vizepräsidentin, Fräulein Marie Marti, Wohlen, wurde einstimmig Fräulein Irma Büchli, Unterkulm, gewählt. Einstimmig neu bestätigt wurden sämtliche übrigen Vorstandsmitglieder.

Fräulein Marie Marti sei hier nochmals für ihre vieljährige, aufopfernde Tätigkeit in der Sektion Aargau und im Schweiz. Hebammenverband unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Wespi, Chefarzt der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau, über die Bedeutung der Anwendung des Vakuums bei Beendigung der Geburt. In seinem Vortrag erörterte Herr Dr. Wespi ebenfalls die Bedeutung des neuen Wehemittels Sytocinon bei der Einleitung der Geburt. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Für den Vorstand: Sr. Käthy Hendry

Sektion Baselland. Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 1960, starb in Oberdorf

Frau R. Günthert-Müller

Hebamme, Oberdorf

unsere liebe Kollegin, im Alter von 74 Jahren. Im Jahre 1909 erlernte die liebe Verstorbene in Zürich den Hebammenberuf, und mit ihrem Diplom übernahm sie in Oberdorf den Posten als Hebamme mit 23 Jahren. Daneben arbeitete sie noch als Posamenterin. 1910 schloß sie den Bund der Ehe mit Herrn Günthert. Vier Kindern schenkte sie das Leben, einem Sohn und drei Töchtern, die jetzt um die liebe Mutter trauern.

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie zirka 750 Kindern zum ersten Schrei verholfen. Mit viel Liebe hat sie die Kindlein und ihre Mütter gepflegt und war allseits beliebt und geachtet. Vor drei Jahren hatte Frau Günthert einen Herzanfall, von dem sie sich in der Folge wieder erholte. Ende des

verflossenen Jahres erkrankte sie an einer schweren Grippe und eine Lungenentzündung führte zu ihrem Tode. In unserem Verband war sie ein treues Mitglied und hat, solange es ging, immer an den Veranstaltungen und Versammlungen teilgenommen. Einige unserer Kolleginnen gaben ihr das letzte Geleite. Sie ruhe in Gottes Frieden.

Einen Monat später, Samstag, den 21. Januar 1961, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von Pratteln und einer großen Zahl Hebammen unseres Verbandes

Frau Emma Janssen-Widmer Hebamme, Pratteln

zu Grabe getragen. Sie stammte aus Heimiswil und war das älteste von acht Geschwistern. Nach einem Welschland-Aufenthalt trat sie 23jährig in die Hebammenschule in Bern ein und betätigte sich nach Erhaltung des Diploms ein halbes Jahr lang bei zwei Großbauern, wo sie ihre ersten praktischen Erfahrungen als Hebamme machte. Am 1. September 1911 übernahm sie die Stelle als Hebamme der Gemeinde Pratteln. Gleich am

Jahresrechnung der Schweizerischen Hebammenkrankenkasse pro 1960

EINNAHMEN	Fr.	Fr.	PASSIVEN
Mitgliederbeiträge		30 575.—	Unbezahlte Krankengelder
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse .		325.—	Vorausbezahlte Beiträge
Eintrittsgelder		2.—	Altersversicherung
		30 902.—	Abrechnung Spitalzusatzversicherung
Beiträge des Bundes 233	33.50		Kapital
Beiträge des Kantons Zürich	70.—		114 588.18 114 588.18
Beiträge des Kantons Graubünden	12.60	2 416.10	
Zinsen			Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1960
	20.60		Vermögen per 31. Dezember 1959
	72.95	3 193.55	Vermögen per 31. Dezember 1960
Rückerstattung von Krankengeldern	, 2., 0	24.—	Vermögensverminderung
Rückerstattung von Porti		337.—	
Schweiz. Hebammen-Zeitung: Ueberschuß.		2 100.—	Wertschriftenverzeichnis
Journal de la sage-femme		300.—	Nominalwert Gattung
Geschenke:			
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus 10	0Ö.—		Fr. 5000.— 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni) » 5000.— 3 ¹ / ₄ ⁰ / ₀ Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)
	00.—		» 6000.— 3 % Obligation Edg. Anleihe 1946 (April) » 6000.— 3 % Obligation Edg. Anleihe 1951 (März)
	50.—		» 1000.— 3% Obligation Edg. Afficine 1931 (Marz) » 1000.— 3½ % Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)
	00.—		» 2000.— 3 % Obligation Kanton Basel-Stadt
	75.—	525.—	» 6000.— 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obligation Kanton Zürich 1944
Abzüge für Altersversicherung		64.90	» 8000.— 3 % Obligation Stadt Winterthur 1951
Verwaltungskosten-Anteil Zusatzversicherung		103.15	» 2000.— 3 ¹ / ₄ ⁰ / ₀ Obligation Stadt Zürich 1959
Total der Einnahmen		39 965.70	» 10 000.— 31/2 0/0 Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957
AUSGABEN			» 5000.– 3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen
	30.—		Kantonalbanken 1956 (Serie 54)
	56.—	39 886.—	» 1000.— 3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen
Stillgelder		40	Kantonalbanken 1956 (Serie 55)
Verwaltungskosten		20.	» 5000.– 3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen
S .	00.—		Kantonalbanken 1959 (Serie 67)
,	00.—		» 3000.— 3 ⁰ / ₀ Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)
	50.—		» 7000.— 3% Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)
	50.—	_	» 5000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4./20. 10
Uebersetzerin 8	80.—		fällig 5.7.1961
Krankenbesuche	5.—		» 2000.— 3 ¹ / ₄ % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5. fällig 23. 2. 1962
8	91.95		» 5000.— 31/4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3.
	59.—		fällig 5. 12. 1963
1	70.40	3 206.35	» 5000.— 3 ¹ / ₄ % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.
Altersversicherung		146.25	fällig 13. 1. 1966
b) Drucksachen und Büromaterial		387.25	» 4000.— 4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6.
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		551.80	fällig 19. 4. 1964
d) Bankspesen		130.—	» 3000.— 31/2 0/0 Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)
Verbands- und Konkordatsbeiträge		158 200	» 2000.— 4 ¹ / ₄ ⁰ / ₀ Obligation Grande Dixence SA 1958
Abgeschriebene Beiträge		150.—	» 2000.— 3 % Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953
Diverse Ausgaben		20.80	» 5000.— 3 % Obligation Kraftwerke Mauvoisin AG 1953
Diverse Ausgaben			Fr. 99 000.—
		44 876.45	
Total Ausgaben		44 876.45	Fr. 2506.15 Sparheft Zürcher Kantonalbank
Total Einnahmen		39 965.70	Winterthur Nr. 759101 Zins netto Fr. 44.85
Ausgaben-Ueberschuß		4910.75	brutto Fr. 61.50
Dilawara Md Daniel and Co		- 2	Fr. 445.70 Depositenheft Zürcher Kantonalbank
Bilanz per 31. Dezember 1960			Winterthur Nr. 82100 Zins netto Fr. 53.90
AKTIVEN Kassahastand	66 70		brutto Fr. 73.90
	66.79 62.99		Fr. 159.— Sparheft Ersparniskasse Konolfingen Großhöchstetten Nr. 41479 Zins netto Fr. 4.20
	62.99 45.70		
	45.70 06.15	1	brutto Fr. —.—
	59.—		Geprüft und richtig befunden:
Sparnett 041479 Ersparniskasse Konoitingen			
Wertschriften lt. Verzeichnis 99 00	00.—	S	Arbon, 10. Februar 1961
Wertschriften lt. Verzeichnis 99 00 Rückständige Beiträge			

ersten Tag hatte sie daselbst eine Geburt zu leiten. Seither sind fast fünfzig Jahre vergangen, in welchen Frau Janssen ihren Beruf mit voller Hingabe ausübte. In unserem Verband war sie ein eifriges, treues Mitglied. An allem Geschehen hat sie immer großes Interesse gehabt. Wir werden ihrer immer gerne gedenken.

Aus einem Bericht einer ihr Nahestehenden aus Pratteln entnehmen wir:

Unsere geschätzte Hebamme, eine liebe Frau und Mutter, ist nicht mehr. Nahezu fünfzig Jahre hat sie ihr Amt als Hebamme zur Zufriedenheit aller ausgeführt. Seit September 1911 amtete sie unermüdlich bis zu ihrem Tode. Kein Opfer war ihr zu groß, kein Weg zu weit, zu jeder Stunde wurde sie gerufen und war da, wenn ihr Einsatz

nötig war. Wie oft sahen wir sie unterwegs mit dem Köfferli auf dem Velo. Mancher jungen Frau hat das Herz geklopft, wenn sie daher gefahren kam. Doch überall freute man sich auf ihr Kommen. Fast 3000 kleine Erdenbürger haben in ihren zarten Händen den ersten Schrei getan. Die jungen Mütter freuten sich auf die tägliche Stunde mit der Hebamme. Doch sie mußte oft weiter, besonders wenn sie mehrere Buschi miteinander zu betreuen hatte. So ging es weiter von einem Dorfende zum andern, bis zur Schauenburg hinauf, und die Zeit war ausgefüllt. Die Leidtragenden waren wohl ihr Gatte und ihre Tochter, die auf ihre Gattin und Mutter so oft verzichten mußten. Doch ihr Beruf war ihre große Freude, und als sie vor Jahresfrist ihren Mann

plötzlich verlor, während ihre Tochter krank im Spital lag, half er ihr auch über alles Schwere hinweg. Gläubig hat sie im Vertrauen auf Gott Freud und Leid getragen. Ihr Wunsch, das Amt bis zu ihrem Ende auszuüben, ist in Erfüllung gegangen, als sie letzten Mittwoch, den 18. Januar 1961, mitten aus ihrer Arbeit in ihrem 74. Altersjahr durch Herzschlag abberufen wurde. Frau Janssen wird uns und allen durch ihre treue und liebevolle Hingabe stets in Erinnerung bleiben.

Allen Kolleginnen liebe Grüße Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 15. März um 14 Uhr im Frauenspital statt. Herr Dr. med. von Fischer wird uns einen Vortrag über die Geschlechtskrankheiten

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

Einnahmen		Vermögensbestand per 31. Dezember 1960
Agio auf Obligation der Misoxer Kraftwerke	14	
Zins auf Obligationen der Schweiz. Volksbank	. 63.—	Sparheft der Schweiz. Volksbank in Winterthur, Nr. 37558 3856.45
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1959 netto	50.—	» Hypothekarbank in Winterthur, Nr. 55164 . 313.40
Zins auf Sparheft der Schweiz. Volksbank Winterthur	78.75	» » Ersparniskasse Konolfingen, Nr. 41480 159.—
Zins auf Sparheft der Hypothekarbank Winterthur	8.35	» » Gewerbebank Männedorf, Nr. 7159 545.30
Zins auf Sparheft der Ersparniskasse Konolfingen	4.20	3 Obligationen der Schweiz. Volksbank 3 %, Nr. 5985/87 3000.—
Zins auf Sparheft der Gewerbebank Männedorf	11.30	1 Obligation der Misoxer Kraftwerke AG 3 ³ / ₄ ⁰ / ₀ 1000.—
Geschenk der Firma Auras in Clarens-Montreux	75	8913.90
» von verschiedenen Kolleginnen	528.—	Vermögensausgleich
» der Section Vaudoise	100.—	
» der Sektion Schwyz	200.—	
	1132.60	Vermögen am 31. Dezember 1960
A 1	1102.00	Vermögensverminderung pro 1960
Ausgaben	222	
9 Unterstützungen	900.—	Rapperswil, den 31. Dezember 1960
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige		Für die Hilfsfondskommission
Mitglieder	262.50	
Depotgebühr	6.—	Die Kassierin: Anna Wäspi
Spesen und Porti	48.50	6 76 1 1 1 1 1 6 1
	1 217.—	Geprüft und richtig befunden:
Bilanz	-	Grenchen, den 14. Februar 1961
Ausgaben	1 217.—	
Einnahmen	1132.60	Die Revisorinnen: L. Knüsel, Sektion Schwyz
	84.40	, , ,
Vermögensverminderung	64.40	Dr. Elisabeth Nägeli

mit Lichtbildern halten. Anschließend an die Versammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung statt, wozu um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.

Mit herzlichem Gruß an alle Kranken Für den Vorstand: H. Wild

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war außerordentlich gut besucht. Die Verhandlungen gingen im üblichen Rahmen: Frau Schüpfer las den wieder sehr sorgfältig verfaßten Jahresbericht, Fräulein Scherrer den Rechnungsbericht und Frau Egger den Revisorinnenbericht, in welchem die saubere Kassaführung gelobt und die Versammlung gebeten wurde, der Kassierin Decharge zu erteilen. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Als neue Krankenbesucherin nach dem Tode unserer lieben Fräulein Jung anerbot sich Schwester Hedwig Tanner, was mit Freude und Hallo zur Kenntnis genommen wurde. Als Revisorinnen für nächstes Jahr wurden turnusgemäß gewählt: Frau Hofstetter, Rorschach, und Frau Holenstein, ???bingen.

Unter Anträgen äußert sich die Präsidentin wegen einer alfälligen Revision der Statuten; der Vorstand wird die Sache im Laufe des Jahres untersuchen. Auch der Antrag, es solle den Revisorinnen, die von auswärts kommen, die Reisespesen bezahlt werden, wurde nach einiger Diskussion angenommen.

Es wurde auch die ohne Zutun des Hebammenvereins erfolgte und mit freudiger Ueberraschung aufgenommene Wartegeld-Erhöhung der Gemeinde-Hebammen der Stadt besprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses Beispiel auch in mancher Landgemeinde Schule machen möge.

Es wurde auch beschlossen, medizinische Leitartikel in der Hebammen-Zeitung, die nicht leicht verständlich sind, hie und da in einer Versammlung zu lesen und von einer der Spitalhebammen erläutern zu lassen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der gemütliche Teil mit dem Glückssack eröffnet, der wieder reich dotiert war, wofür wir allen Spendern und Spenderinnen herzlich danken. Auch einige Ballone wurden zum großen Gaudium aufgeblasen. Die mit der größten «Puste» durften zuletzt eine feine Torte miteinander teilen.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 9. März festgesetzt. Wir dürfen uns auf ein interessantes Referat von Schwester Poldi freuen, die uns von ihrer Teilnahme am Hebammen-Kongreß in Rom erzählen wird. Also, auf Wiedersehn am 9. März, 14 Uhr, im Restaurant Spitalkeller!

Für den Vorstand: M. Trafelet

Sektion Luzern. Zur Jahresversammlung, die Dienstag, 14. März, um 14 Uhr in der «Krone» stattfindet, laden wir alle Kolleginnen recht herzlich ein. Nach den üblichen Traktanden spricht Herr Dr. Muheim über die Behandlung von Krampfadern zu uns. Dieses aktuelle Thema wird sicher alle interessieren.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß bei dieser Gelegenheit der Jahresbeitrag sowie der Beitrag für die Kranzspenden eingezogen wird. Das Zobig wird aus der Kasse offeriert. Also auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen freut sich im Namen des Vorstandes

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Rheintal. Am 10. Januar fand im Hotel Frauenhof unsere erste Quartalsversammlung statt. Zu unserer Freude waren die meisten Hebammen anwesend. Herr Dr. Rueß, Sekundärarzt vom Spital Altstätten, hielt uns einen Vortrag. Das Thema lautete: Vererbung des Geschlechtes und der Blutgruppen. Das Referat erschloß uns viel Neues und Wissenswertes. Ganz besonders interessierte uns die Rhesuskonstellation für Arzt und Hebamme.

Ein ganz bedeutender und wichtiger Blutgruppenfaktor ist heute der sogenannte Rhesusfaktor. Diese Blutgruppe wurde erst im Jahre 1940 von Landsteiner entdeckt. Ungefähr 80 Pro-

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das altbewährte Hautschutz- u. Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

Liquidum*

Salbe*

Puder

entzündungswidrig, geruchbeseitigend reizmildernd

* Kassenzugelassen! Prospekte und Muster

Prospekte und Muster stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

Bei Wohnungswechsel

ist neben der

neuen immer auch

die alte

Adresse anzugeben.

Die Administration





Verlangen Sie bitte Gratismuster von Seife, Crème, Puder von

Aspasia AG, Winterthur



Ein Hochgenuß für den Säugling

ist der Schoppen mit

Trutose gibt ihm dazu alle Nähr-, Kraftund Wachstumsstoffe, die sein Körper braucht und schützt ihn vor Störungen, wie Erbrechen, Durchfall, Unruhe, Stellung zu Rachitis usw. Trutose-Kinder zahnen leicht, sind immer munter und blühen wie Rosen.

Preis per Büchse Fr. 2.-

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53 Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten



Reich an Mineralsalzen und Vitamin $B_1 + D$

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE

Gesucht auf 1. April zwei tüchtige, selbständige

Hebammen

Jahresstelle. Geregelte Arbeitszeit, Lohn nach Normalarbeitsvertrag.

Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstraße 18, Zürich 2.

Nutravit Vollkornschleim



Die Getreideschleime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiße, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornschichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flöckchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

Vorteile des Nutravit Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Meßgefäß Nutravit,zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3% Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärfähigkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern

59. Jahrgang

HONIG und VOLLKORN - kostbare Gaben der Natur für den Säugling



Natürliche Fertignahrung für jeden Schoppen

- ausgesuchte, homogenisierte, gesäuerte Vollmilch
- reiner Bienenhonig als erstes Kohlenhydrat
- naturbelassener, schonend aufgeschlossenen Vollweizen-Schleim als 2. Kohlenhydrat

Warum Bienenhonig?

- o natürliche, in sich ausgeglichene Zuckernahrung
- o 80 º/o Invertzucker, der sofort vom Organismus aufgenommen wird
- o reich an Vitaminen und Spurenelementen, wirksame Helfer für die optimale Ausnutzung der Hauptnährstoffe – Fett, Eiweiss und Kohlenhydrate

Dauernahrung, Zwiemilchnahrung, Diätnahrung, Ernährung von Frühgeborenen



Für jeden Schoppen aus Frischmilch

- natürlicher, biologisch hochwertiger Vollweizen-Schleim mit Reis und Gerste

Warum Vollweizen-Schleim?

- Inhaltsstoffe des vollen Weizenkornes in ihrer umfassenden Ganzheit zur Aufwertung der verdünnten Kuhmilch
- Zufuhr natürlicher Vollkorn Vitamine und Mineralstoffe
- o Feinstaufteilung des Milcheiweisses
- o optimale Verweildauer der Nahrung im Magen- und Darmkanal durch Schleim- und Ballaststoffe

Kein separates Anrühren mehr, direkt in die Flüssigkeit einstreuen

Bitte verlangen Sie Proben und ausführliche Literatur bei MILUPA, NEUCHATEL, Saint Honoré 2





durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

K 2051 B

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

Jahresrechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1960

Einnahmen	
Inserate	 8 27 6.05
Abonnemente	 5 612.30
Kapitalzinse	159.60
Verkauf zwei Genußscheine Schweiz. Volksbank	 140
Total Einnahmen	 14187.95
Ausgaben	
Druck der Zeitung	 8349.—
Porti der Druckerei	454.75
Provisionen 20 % der Inserate	1 658.10
Ausgaben der Druckerei	138.85
Drucksac.hen	98.—
Honorar der Redaktion	1960
Honorar der Zeitungskommission *	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	119.95
Spesen der Delegierten nach Arth-Goldau	225.10
Rechnungsrevision	86.60
Einsendung	 5.—
Total Ausgaben	13795.35
10.001 11.000,000.	 20.70100

Bilanz	
Einnahmen	14 187.95
Ausgaben	13795.35
Mehreinnahmen	392.60
Vermögen am 1. Januar 1960	7 102.20
Vermögen am 31. Dezember 1960	7 494.80
Der Krankenkasse abgeliefert	2100.—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	5 394.80
Vermögensausweis	
Kassabuch Kantonalbank Bern, Nr. 445031	1656.40
Kassabuch Hypothekarkasse Bern, Nr. 207321	1 545.05
Kassabuch Gewerbekasse Bern, Nr. 27937	1542.60
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	150.75
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	5 394.80
Die Kassierin:	M. Schär

rochnung genriift mit sämtlichen

Unterzeichnete haben vorliegende Jahresrechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 17. Februar 1961 M. Ziegerer, K. Maritz
Sektion Graubünden

zent der Menschen sind Rhes. pos. und 15 Prozent Rhes. neg. Wissenswert ist für uns Hebammen, daß eine Rhes. neg.-Mutter durch ein Rhes. pos.-Kind sensibilisiert werden kann. Das heißt, daß das Rhes. pos.-Kind im mütterlichen Blut die Bildung von Antikörpern hervorruft, die die Frucht schädigen. Diese Kinder werden meistens nach der Geburt sehr schnell gelb (Ikterus). Unbehandelt sterben die Kinder oder nehmen bleibenden Schaden. Dieses Ereignis, daß ein Rhes. pos.-Kind eine Rhes. neg.-Mutter empfindlich macht, kommt nicht immer vor. Meistens wird dies erst allmählich der Fall sein. Somit erklärt sich die Tatsache, daß die ersten zwei, drei bis vier Kinder einer Ehe, wo Vater und Mutter Rhes.-verschieden sind, gesund geboren werden. Erst die folgenden Kinder sind dann Rhesus-Kinder. Was für uns Hebammen wichtig ist, sind folgende Richtlinien: Ist eine Frau negativ, so soll auch der Mann kontrolliert werden. Wird festgestellt, daß die Mutter Antikörper hat, so muß das Kind bei der Geburt möglichst schnell abgenabelt werden. Der Nabelschnurstumpf muß mindestens 10 cm lang sein, damit eventuell ein Austausch durchgeführt werden kann.

Wichtig ist, daß in den ersten zwölf Stunden entschieden wird, ob das Kind eine Austauschtransfusion benötigt oder nicht. — Das sind nur einige kurze Notizen von dem sehr großen Referat von Herrn Dr. Rueß.

Wir danken Herrn Dr. Rueß recht herzlich für all das, was er uns Hebammen geboten hat. Und es wird uns freuen, Herrn Dr. wieder einmal in unserer Mitte zu begrüßen.

Nachträglich erfreute uns Herr Kurfürst, Vertreter der Firma Nestlé, mit einem sehr guten Film über die Herstellung der Nestlé-Produkte. Wir Hebammen kennen ja alle die guten und viel verwendeten Produkte der Firma Nestlé. Deshalb würdigen wir ihre große Mühe sehr, die alles aufbietet, um für die Kinder die zuträglichste und beste Nahrung zu fabrizieren. — Der zweite Streifen entrollte vor unsern Augen das große Winzerfest von Vevey. — Zum Schluß spendierte uns die Firma Nestlé ein feines Gratisvesper; dazu wurde der beliebte Nescafé serviert. Wir durften einen sehr schönen, lehrreichen Nachmittag erleben. Der Firma Nestlé und Herrn Kurfürst sei herzlich Dank gesagt für all das Gebotene.

Mit freundlichen Grüßen Die Aktuarin

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung vom 31. Januar 1961 im Hotel Emmental in Olten war von vierzig Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Jubilarinnen mit vierzig Jahren waren Frau von Arx, Stüßlingen; Frau Kaufmann, Biberist; Frau Marrer, Niedergösgen; Frau Nauer, Flumenthal; Frau Stern, Langendorf;



Vollwertige Gemüsenahrung für den Säugling

hergestellt aus frischen Karotten, Tomaten, Kartoffeln und dem Vollkorn von Gerste und Hirse

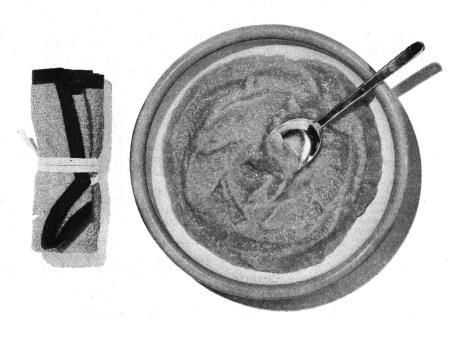
gleichmässig in der Zusammensetzung leicht dosierbar

enthält 140 mg% Vitamin C – kein Verlust durch Kochen

wohlschmeckend und gut verträglich

Galactina Gemüsebrei

anrührfertig für Schoppen und Teller



mit 25 Jahren Frau Müller, Himmelried; Frau Biedermann, Bettlach; Frau Rihm, Dulliken. Allen unsern Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche. Nach Erledigung der Traktandenliste begrüßte und unterhielt uns Herr Schindler von der Firma Somalon, welche uns auch ein Geschenk überreichen ließ. Wir möchten Herrn Schindler und der Firma Somalon auf diesem Wege nochmals alles verdanken.

Nach dem Erscheinen dieser Zeitung wird unsere Kassierin, Fräulein Müller, die Nachnahmen verschicken, und wir bitten Euch, diese einzulösen.

Unsere Frühjahrsversammlung findet am 11. April 1961, 14 Uhr, im Volkshaus in Solothurn statt.

An der Versammlung blieb ein Halstuch liegen, welches man bei Fr. Kiefer in Starrkirch abholen

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: 1. Rihm

Sektion Thurgau. Unsere gut besuchte Hauptversammlung am 7. Februar 1961 in Weinfelden konnte zu aller Zufriedenheit durchgeführt werden, da ja unsere Präsidentin das ganze Jahr hindurch alles so gut regelt und auch die Kassierin prima zu unserer Kasse schaut! Beiden möchten wir herzlich danken für alle Arbeit, die sie für

die Sektion leisten. Die Traktanden wurden in der üblichen Reihenfolge erledigt. Rücktritte und Neuwahlen im Vorstand fanden keine statt, da ja auch die Amtsperiode noch nicht abgelaufen ist. Als neue Rechnungsrevisorin wurde Frau Schnyder gewählt; Fräulein Heeb danken wir für die Arbeit als Revisorin während zwei Jahren.

Ehrungen in der Sektion hatten wir leider keine. Für die verstorbene Kollegin Frau Wismer setzte Frau Schöni eine Gedenkminute ein. Es wäre noch unsern älteren Mitgliedern zu sagen, daß wer das vierzigjährige Jubiläum im Schweiz. Hebammenverband feiern kann, unbedingt ein Formular zum Ausfüllen bei unserer Präsidentin, Frau Schöni, beziehen muß, um zu einer Jubiläumsgabe zu kommen.

Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Mai in Romanshorn durchzuführen.

Anschließend an unsere Versammlung zeigte uns Herr Wenger von der Firma Wander AG in Bern einen Dokumentarfilm über die Krebsbekämpfung. Das war einmal etwas ganz anderes. Wir sahen die mächtigsten Apparaturen und mußten uns sagen: wer ist so unheimlich gescheit, um das alles zu erfinden? Eine große Gottesgabe, weil ja alles zum Wohle der Menschheit gemacht wird. Allen, die sich dafür einsetzen, damit dieser verheerenden Krankheit gesteuert werden könnte, gebührt Dank. Auch ganz herzlicher Dank an Herrn Wenger für seine Mühe,



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin Singer

der Firma Wander AG für den sehr interessanten Film und für den feinen Zvieri.

Mit freundlichem Gruß

Agatha Weber, Aktuarin

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung vom 24. Januar wurde von 34 Mitgliedern besucht. Wir sind froh, ein neues, passendes Lokal im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, gefunden zu haben. Auch ältere, auswärtige Kolleginnen können so, unbehindert vom großen Verkehr der Stadt, direkt vom Zug am Versammlungsort erscheinen.

Die üblichen Traktanden wurden rasch erledigt. Der Jahresbericht der Präsidentin, die Rechnung und das Protokoll wurden genehmigt und ν erdankt.

Unsere Jubilarinnen sind: Frau Hirt, Erlenbach; Frau Brunner, Uster; Fräulein Widmer, Hausen a. A.; Fräulein Kaiser, Eglisau, mit 40 Jahren — und Frau Gull, Stäfa, mit 25 Jahren Sektionszugehörigkeit.

Leider waren von den Gefeierten nur zwei anwesend. Zu ihren Ehren erschien ein kleiner Musikant, der mit seinen munteren Weisen viel zu guter Unterhaltung beitrug.

Bei einem feinen Essen und dem fröhlichen Verlauf des Glückssackes kam nur allzu schnell das Abschiednehmen.

Die nächste Versammlung findet am 14. März, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, statt. Wir hören einen Vortrag von Herrn Dr. Lang, Augenarzt. Möchten doch recht viele Kolleginnen erscheinen! Auch solche, die dem Verband nicht angehören, sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Maag

Auch Sie haben Gelegenheit

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON-forte selbst kennenzulernen. Lassen Sie ganz einfach ein MELABON-forte in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruhen Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich die Gefäßkrämpfe, die Leib- und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heftigen Kopfschmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie fühlen sich befreit und können Ihre Arbeit wieder aufnehmen!

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich. GalamilaBrustsalbewurde inschweizerischenUniversitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp



ein natürliches Heilmittel in Form von Wirkstoff-Extrakten, revolutioniert die Tee-Zubereitung. In Sekundenschnelle haben Sie einen hochaktiven Kräutertee: 1 Teelöffel Pulver in die Tasse geben, Zucker und heisses Wasser dazu und Ihr Tee ist trinkfertig.



SOLUBIFIX

ein fixfertiger Brust-Tee gegen Erkältungen, Husten, Katarrh, Grippe, Raucherhusten, asthmatische Leiden.

SOLU-HEPAR

Wirksamer Leber/Galle-Tee zur Steigerung der Leber- und Gallefunktionen, wirkt krampflösend.





SOLU-VETAN

Magen-Tee gegen akute und chronische Magenleiden, nervöse Magenbeschwerden, Völlegefühl, Säureschmerzen, Magendruck,

SOLUBITRAT

Nieren/Blasen-Tee, harntreibend, desinfizierend, gegen Nieren-Erkrankungen und Blasenkatarrh.





SOLUBIPUR

Stoffwechsel-Tee zur gründlichen Blutreinigung und Entschlackung, schenkt neue Frische, Wohlbefinden und gesunden Teint.

Die tassenfertigen Wirkstoff-Extrakte sind ein Produkt der Ludwig Heumann & Co., Nürnberg

GENERALVERTRETUNG FÜR DIE SCHWEIZ: PHARMACOLOR AG, BASEL 1

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal Telephon (063) 22550

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Ein-schreibegebühr in Marken beizulegen.

Auf 1. April sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebammen-Schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schulbetrieb einzuordnen und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht, wenn möglich, zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung eine Hebamme, die gewillt ist, in einem Dreierteam mitzuarbeiten.

Für ein Bezirksspital im Kanton Aargau und dem Berner Jura suche ich je eine tüchtige, erfahrene Hebanme, die befähigt ist, die Leitung der Geburtsabteilung zu übernehmen.

Ein Spital im Kanton Baselland sucht auf 1. April eine Hebamme. Guter Lohn, geregelte Freizeit.

Eine Hebamme sucht in der Umgebung Bern-Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder eine Gemeindepraxis.

Auszug aus der Jahresrechnung 1960

Saldo per 31. Dezember	19	95	9	41.20	
Einschreibegebühren				58.—	
Vermittlungsgebühren .				194.80	
Telephon und Porti					84.60
Büromaterial					15.30
Honorar für Stellenvermi	tt	le	rin		120.—
Schreibmaschinenmiete .					20.—
	_			294.—	239.90
	-	_			

Bilanz

Total	Einnahmen								294.—
Total	Ausgaben .								239.90
Saldo	per 31. Deze	em	be	r	196	60		•	54.10

Die Stellenvermittlerin: D. Bolz

Die Revisorinnen:

L. Knüsel, Sektion Schwyz Dr. Elisabeth Nägeli

Hebammenschule 1920/21 Zürich

Umständehalber muß unsere Zusammenkunft auf den 5. März 1961 festgesetzt werden.

Wir treffen uns, wie vereinbart, zwischen 9 und 10 Uhr im Buffet 1. Klasse. Mit freundlichen Grüßen

Die Beauftragte:

Frau J. Tanner-Hug, Hebamme Winterberg (Zch.), Telephon (052) 33375

VERMISCHTES

Säuglingsstube Thun

Seit einigen Jahren bin ich wieder in meinem früheren Beruf als Säuglingspflegerin tätig: ich nehme in unserem Einfamilienhaus drei bis vier Kindlein im Alter von zehn Tagen bis zu zwölf Monaten in Privatpflege. Ein großes, sonniges Zimmer mit eigener Terrasse ist für meine kleinen Gäste reserviert. Die kleine Kinderzahl erlaubt es mir, jedem Kind seine gewohnte Nahrung zuzubereiten und läßt mir auch genügend Zeit für eine individuelle Pflege. Dies ist besonders wichtig bei Säuglingen, die für längere Zeit kom-

freue Dich mit!



scheint dieses sonnige Kind uns allen zu sagen. Und in der Tat, wer vermöchte sich solch heiterem Lachen, solch überströmender Daseinsfreude zu entziehen? Theresli wächst aber auch unter guten Lebensumständen auf. Es fühlt sich glücklich im Kreise seiner Eltern und Geschwister, und seine Gesundheit ist vorzüglich. Theresli wurde nämlich als Säugling mit Humana aufgezogen. Diese der Muttermilch ähnliche, leicht verdauliche, in der Zusammensetzung vollwertige Säuglingsnahrung hilft mit, an der guten Gesundheit des kleinen Kindes zu bauen. Theresli ist ein schönes Beispiel dafür. Möchten Sie nicht auch Kinder wie Theresli haben?

HUMANA



EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF



men; die Kinder sollen sich wirklich daheim fühlen. Gerade für die «Höckli» ist ja die Wohnstubenluft ein Lebensbedürfnis. Sie sollen mit der Umwelt in Kontakt kommen, Neues sehen und hören. Deshalb lasse ich meine Kleinen gelegentlich im Wohnzimmer herumkriechen oder nehme sie nach Möglichkeit mit zum Wäscheaufhängen, zum Einkaufen oder gar einmal in die Küche!

Der Hauptunterschied zwischen Heim- und Privatpflege aber liegt darin, daß das Kind stets von der gleichen «Ersatzmutter» betreut wird. In einem Betrieb mit Nachtwache, Frei-Ablösung, Schwestern- und Schülerinnenwechsel ist eine tiefere Bindung zwischen Kind und Pflegerin gar nicht möglich. Und doch ist eine solche überaus wichtig. Fehlt sie, so kann dies sehr wohl der Grund sein für die so oft beklagten Kontaktschwierigkeiten im späteren Leben.

Liebe Kolleginnen! Sie alle und ganz besonders die Spitalhebammen kommen ab und zu in die Lage, eine Mutter zu beraten, welche ihr Kindein in Pflege geben muß. Da sind erholungsbedürftige, berufstätige oder alleinstehende Mütter, solche ohne festen Wohnsitz wie Diplomatenoder Künstler-Gattinnen, aber auch Frauen, deren Kindlein einer besonderen Pflege bedarf oder wegen Erkrankung eines Familiengliedes nicht zu Hause gepflegt werden kann, und dann natürlich die vielen Kleinen, welche während den Ferien

untergebracht werden sollten! Ist weder eine Pflegerin noch eine Familienangehörige da, welche aushelfen kann, so wird das Kleine meist einfach in das nächste Säuglingsheim verbracht. Sie alle aber kennen Fälle, wo eine solche Lösung nicht befriedigt, und da möchte ich nun einspringen. Bitte machen Sie ihre Patientinnen auf meine kleine Säuglingsstube aufmerksam, oder wenden Sie sich direkt an mich. Gerne gebe ich jede gewünschte Auskunft sowie Adressen von Müttern, Aerzten und Fürsorgestellen, welche Ihnen über ihre Erfahrungen mit der Privatplazierung berichten können.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre geschätzte Mithilfe, und grüße Sie freundlich

Schwester Ruth Séquin, Säuglingsstube Niesenstraße 10, Thun

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

(Fortsetzung)

c) So sehr wir im gesamten den geplanten Leistungsausbau und die Festsetzung der Bundesbeiträge in Prozenten begrüßen, so scheinen uns doch einzelne Punkte noch unbefriedigend. Wir gestatten uns, Ihnen im einzelnen folgende Anträge zu stellen:

Zu Ziff. 2: Uns scheint, daß die in der Spezialitätenliste aufgeführten Präparate im Gesetz zu Pflichtleistungen der Kassen erklärt werden sollten, wie es im Vorentwurf von 1954 vorgesehen war (Art. 35, Abs. 1, lit. b). Diese Präparate haben sich für viele Krankheiten als entscheidende Helfer erwiesen. Sie werden denn auch von den Aerzten, verglichen mit den Arzneimitteln, zu etwa 80 Prozent verwendet. Sie sind keineswegs immer teurer als die Arzneimittel, die der Apotheker selber präparieren muß. Die moderne und

oft wirksamste Behandlungsmöglichkeit mit pharmazeutischen Spezialitäten erleidet gerade für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine schwer zu verantwortende Einbuße, wenn die Spezialitäten nicht zu Pflichtleistungen der Kassen erklärt werden. Durch eine zurückhaltende Praxis in der Aufnahme von Spezialitäten in die Spezialitätenliste kann dafür gesorgt werden, daß die Kassen nicht ungebührlich belastet werden.

Zu Ziff. 3: Es scheint uns notwendig und begründet, bei der Regelung des Selbstbehaltes festzulegen, daß der Selbstbehalt für beide Geschlechter gleich hoch sein muß, wie es der Vorentwurf von 1954 vorsah (Art. 44, Abs. 1). Eine doppelte Mehrbelastung der Frauen durch einen höheren Selbstbehalt und höhere Prämien scheint uns unter keinen Umständen verantwortbar.

Ein wichtiger Fortschritt in der Behandlung der Schwangerschafts-Konstipation

mit dem

natürlichen gesunden zuverlässigen und angenehm einzunehmenden Laxativ in Granulatform

NORMACOL

wirkt prompt selbst bei hartnäckiger Verstopfung

ohne Reizung der Darmschleimhaut

ohne Störung der Nachtruhe

ohne Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme

ohne Nebenwirkungen

ohne Gewöhnung, selbst bei sehr langem Gebrauch

NORMACOL enthält keine schädlichen Chemikalien; es besteht aus natürlichen Pflanzen schleimen, welche nach der Magenpassage im Duodenum aufquellen, den übrigen Darminhalt durchdringen und ihn in eine gleitfähige, schleimige, breiigweiche Masse umwandeln.

NORMACOL verursacht weder Uebelkeit noch Koliken, noch Krämpfe. Der Darm wird zum natürlichen 24-Stunden-Rythmus angehalten.

NORMACOL stört den normalen Appetit in keiner Weise. Die Aufnahme verdaulicher Nahrungsbestandteile von Vitaminen und Mineralsalzen bleibt gewährleistet.

NORMACOL wird selbst nicht verdaut und von der Darmwand nicht resorbiert. Die übrigen Organe können überhaupt nicht beeinflußt werden. Dadurch unterscheidet sich Normacol wesentlich von den üblichen, drastischen Abführmitteln, die oft plötzlichen Durchfall, Schmerzen Verdauungsbeschwerden, allgemeine Darmlähmungen usw. verursachen.

NORMACOL erzieht den Darm zu normaler Tätigkeit (Peristaltik) und macht ihn funktionstüchtig und gesund. Die dauernde Anwendung kommt einem physikalischen «Darm-Training» gleich, sodaß er mit der Zeit «Iernt», seine Aufgabe wieder aus eigener Kraft zu bewältigen.

Normacol eignet sich besonders auch gut für Kinder. Der jugendliche Verdauungsorganismus wird zu normaler Funktionstüchtigkeit gelenkt.

Normacol ohne Frangula (weiße Packung) bei Enteropathien in der Pädiatrie und Schwangerschaft Normacol mit Frangula (blaue Packung) bei atonischer Konstipation

Dosen zu 100 g - Publ. Preis Fr. 4.20 Dosen zu 400 g - Publ. Preis Fr. 13.50

Medichemie AG., Basel

Zu Ziff. 9: Die Praxis der Krankenkassen geht allgemein dahin, die Frauen von den höheren Krankengeldklassen auszuschließen. Damit wird es den Frauen verunmöglicht, sich für ein einigermaßen hinreichendes Krankengeld zu versichern, es sei denn zu sehr hohen Kosten (Doppelversicherung). Erwerbstätige Frauen im besonderen sind dadurch ihren männlichen Kollegen gegenüber ungebührlich benachteiligt. Dies rechtfertigt sich umso weniger, als die Krankengeldversicherung bisher im allgemeinen nicht defizitär

Wir beantragen daher, es sei im Gesetz festzulegen, daß die Bedingungen für die Einreihung in die Krankengeldklassen für Erwerbstätige nicht nach dem Geschlecht verschieden sein dürfen,

wie es im Vorentwurf 1954 vorgesehen war Art. 36, Abs. 2). Als erwerbstätig sind dabei ihrer Funktion entsprechend auch diejenigen Frauen zu betrachten, die in einem Familienbetrieb mitarbeiten. Was die nichterwerbstätigen Frauen, d. h. in der Regel Hausfrauen, betrifft, so ist das in KUVG Art. 12 vorgesehene Mindesttaggeld von Fr. 1.- heute nur noch symbolischer Natur. Hausfrauen können sich aber vielfach nur zum Mindesttaggeld versichern. Sie stehen demzufolge oft unter dem Zwang, die notwendigsten Hausarbeiten trotz Krankheit selber zu besorgen, zum Schaden ihrer Wiederherstellung und zum Nachteil der ganzen Familie. Das Mindesttaggeld sollte, der seit 1911 eingetretenen Teuerung entsprechend, auf mindestens Fr. 2.50 bis Fr. 3.- festgelegt werden.

Wir unterstützen im übrigen den Vorschlag des Konkordates der Schweiz. Krankenkassen, gesetzlich die Möglichkeit zu schaffen, daß die Kassen für alle Nichterwerbstätigen (nicht nur für die Frauen) eine sogenannte Hausgeldversicherung einführen können (Eingabe des Konkordates vom 18. März 1960 Seite 3). Wir sehen in der Tat nicht ein, weshalb nur die nichterwerbstätigen Frauen in der Taggeldversicherung auf ein Minimum beschränkt werden sollen. Das Verbot der Ueberversicherung scheint uns ausreichend, um Mißbrauch auch bei den Frauen zu

(Fortsetzung folgt)

Wir suchen auf Anfang Mai 1961 für 6 Monate tüchtige

Hebamme

als Ferienablösung Offerten sind zu richten an: Oberin des Mütter- uud Säuglingsheim

«Inselhof», Mühlebachstraße 158, Zürich 8.

Le service de maternité de l'Hôpital comunal de La Chaux-de-Fonds cherche de suite ou pour date à convenir,

une sage-femme

Prière d'adresser les offres détaillées à l'Adminstration de l'Hôpital, Arbres 41, La Chaux-de-Fonds

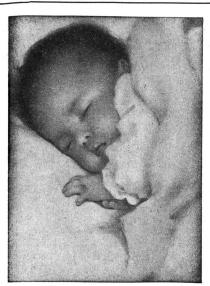
Gemeinde Amriswil

In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Hebamme

auf Anfang Juli dieses Jahres neu zu besetzen. Mit den ange-schlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 14000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2040.—, Autoentschädigung Fr. 1200.—, Geburtstaxe Fr. 80.-, Wegzuschlag Fr. 20.- pro Geburt.

Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Munizipalgemeinde Amriswil.



Fiscosin

werden in Fachkreisen als vortrefflich bezeichnet. Sie zählen wirklich beide zu den besten Kindernährmitteln der Gegenwart. Die Mütter sind begeistert davon.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern



Säuglings-Nahrung

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B1 und D2

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammen-setzung eignen sich beson-ders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906

Eine strenge Darmhygiene ist von ganz besonderer Wichtigkeit für Säuglinge!

Kleinkinder, die Muttermilch erhalten, sind vor Verdauungsschwierigkeiten geschützt durch die sogenannte Bifidusflora, die sich mit der Muttermilch in ihrem Darm bildet. Die Flaschenkinder haben nicht die gleiche Chance: die Bifidus-Bakterien bilden sich in ihrem Darm nicht. Es ist daher notwendig, ihnen auf natürliche Art eine möglichst gleichwertige Darmflora zu geben.

Klinische Versuche haben bewiesen, daß die im PAIDOFLOR enthaltenen Acidophilus-Milchsäure-Bakterien diese Schutzfunktionen mit Erfolg übernehmen können.

Paidoflor

bewirkt bei Säuglingen und Kleinkindern einen guten natürlichen Schutz gegen Verdauungsstörungen (Durchfall und Erbrechen).

Verlangen Sie Muster und Dokumentation bei der PAIDOL-FABRIK Diitschler & Co., St. Gallen 8.

Hülsen à 20 Tabl. und Dosen à 100 Tabl. in Apotheken und Drogerien.

IKS 25955

Die Vertrauensmilch



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY